

Dokument zum Nachweis von Abfallherkunft & Asbestfreiheit

-Annahmeschein nach EBV-

- Firma Skokanitsch GmbH&Co.KG - Gilching -

1. Name und Anschrift des Sammlers oder Beförderers (Anlieferer)

1.1 Anlieferer/ Firma:

1.2 Straße und Hausnummer:

1.3 Postleitzahl/Ort:

1.4 Telefon:

2. Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. Angabe zur Abfallherkunft/ Anfall Erzeuger

2.1 Straße und Hausnummer:

2.2 Postleitzahl/ Ort:

2.3 Sonstige Ortsangabe/ Vornutzung:

Gewerbe/Industrie ☐ Wohnbebauung ☐ Landwirtschaft ☐ Straßenbau ☐

2.4 Name und Kontakt Bauherr/ Auftraggeber:

2.5 Name und Kontakt ausführende Firma:

Siehe 1.1 - 1.4 ☐

3. Angaben zur Lieferung:

3.1 Unbedenkliches Material aus Selektivem Rückbau (gem. LfU Arbeitshilfe) Ja ☐ Nein ☐

3.2 Untersuchung nach PN 98 / Schadstoffgutachten am: Ja ☐ Nein ☐

3.3 Labor:

3.4 Lieferzeitraum:

3.5 Liefermenge in Tonnen:

3.6 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung

17 01 01 Beton	☐	17 01 07 Gem. Beton / Ziegeln / Keramik	☐
17 01 02 Ziegel	☐	17 05 04 Boden und Steine	☐
Aushub zur Verfüllung Z.0	☐	Bauschutt zur Verfüllung Z.1.1	☐

3.7 Weitere Angaben zu Art, Zusammensetzung und Beschaffenheit des angelieferten Abfalls

Material	Bauelement/-stoff	Bemerkungen
Beton	Mauerwerk	mit Putzanhaftung
Ziegel	Bodenplatten	mit Anstrich
Estrich	Betonbauteile	mit Fugenmasse
Dachziegel/-elemente	Pflasterplatten	mit Fliesen
		mit organischen Anhaftungen

Angaben über sensorische Bewertung durch Fima Skokanitsch GmbH&Co.KG aus zu füllen					
Störstoffe	ohne	☐	gering	☐	mit:
Konsistenz	fest	☐	breiig	☐	schlammig
Farbe Material-	typisch	☐	atypisch:	☐	Geruch typisch ☐ atypisch: ☐

4. Der angelieferte Abfall ist asbestfrei

☐	Es handelt sich um unbedenkliches Z.0 Material – kein Asbestnachweis nötig
☐	Es handelt sich um eine Monocharge ohne Asbestverdacht – genaue Angaben 3.7!
☐	Ja – weitere Angaben nötig Nr. 5!!
☐	Nein/ keine Informationen – Entsorgung auf einer Deponie

5. Von der Asbestfreiheit der Abfallart ist auszugehen da:

☐	Abfall-Anfall-Ort ist nachweislich ein Bauwerk, mit Baubeginn nach dem 31.10.1993.
☐	Gebäude wurde nachweislich (Angaben 6) in der Vergangenheit Asbestsanziert – es besteht kein weiterer Asbestverdacht (nachweisbar durch Erkundungen*/Sanierung)
☐	Vor Beginn der Maßnahme Durchführung einer dokumentierten Asbesterkundung*, während der Maßnahmen kein Asbestbefund an rückgebauten Bauteilen (Angaben 6)
☐	Vor Beginn der Maßnahme Durchführung einer Asbesterkundung*, asbesthaltige Baustoffe sind ordnungsgemäß zurück gebaut/getrennt/erfasst. Abfall ist nachweislich asbestfrei. (Angaben 6)
☐	Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung nach PN98 vor. (Untersuchungsbericht und zugehörige Probenahmeprotokolle in den Anlagen)

*Es sind ausschließlich Personen als Sachverständigen oder qualifizierte Personen zu betiteln, mit einer Qualifizierung im Sinne der VDI 6202 Bl. 20 (2017) oder der VDT/MT 6202 Bl. 20.1 (2024) hier auch Übergangsweise Hochschul- und Fachhochschulabsolventen mit 3-jähriger Erfahrung auf dem Gebiet Schadstofferkundung und -sanierung im Bereich Bau- und Umweltwissenschaften oder mit 10-jähriger Berufserfahrung auf dem selbigen Gebiet ohne Hochschulabschluss, mit gültigen Nachweisen der Sachkunde gemäß TRGS 519 Anlage 3 und der Fachkunde TRGS 524 Anlage 2a bzw. Sachkunde nach DGUV 101-004 Anhang 6a. Asbesterkundungen dürfen nur von den hier genannten Personen durchgeführt werden.
Alle Nachweise, Probenahmeprotokolle und Untersuchungsergebnisse sind dem Dokument bei zu legen.

6. Angaben zum Sachverständigen oder qualifizierten Person, Asbestfreiheitsnachweis durch:

6.1 Name:

6.2 Anschrift:

6.3 Telefon/E-Mail:

6.4 Datum/Aktenzeichen/Bezeichnung des Sachverständigengutachtens/Bescheinigung
der qualifizierten Person:

7 Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich/Wir versichern, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind und nur Abfälle angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um stoffstofffreien Abfall. **Alle Nachweise, Probenahmeprotokolle und Untersuchungsergebnisse sind dem Dokument beigelegt.**

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

8 Annahmeerklärung (AE) und Annahmekontrolle gemäß §3 EBV durch Firma Skokanitsch GmbH&Co.KG

Nach Prüfung der o. genannten Angaben, der Ortskenntnis /-einsicht ist von einem für unsere Verwendung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o. g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Über endgültige Annahme wird an der Abladefläche entschieden! Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

Fachkundige, sensorische Bewertung (Angaben 3.7):

auffällig: ☐ unauffällig: ☐

Abfall nicht recycelbar

☐
☐

Abfall recycelbar

☐
☐

Abfall verfüllt

Haufwerk:

Grube:

SKOKANITSCH GmbH&Co.KG

Weßlinger Str. 40

82205 Gilching

-Recycling-Verfüllung- Rohstoffe-

Datum

Firmenstempel/ Unterschrift

Interne Id. Nr.